

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Lars Harms, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/3260

nachrichtlich:

Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

27. Mai 2024

**Ergebnis der 166. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“  
vom 14. bis 16. Mai 2024 in Hannover**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat auf der Grundlage der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie vorgegebenen gesamtwirtschaftlichen Eckwerte die **Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden für die Jahre 2024 bis 2028** geschätzt.

Ich bitte um Kenntnisnahme der Ergebnisse.

## 1. Grundannahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung

Der Steuerschätzung liegt die gesamtwirtschaftliche **Frühjahrsprojektion der Bundesregierung** vom 24. April 2024 zugrunde:

Danach soll das reale (preisbereinigte) Bruttoinlandsprodukt (BIP) im laufenden Jahr um 0,3 v.H. (Herbstprojektion 2023 zur Oktober-Schätzung: +1,3 v.H.) und in 2025 um 1,0 v.H. (Herbstprojektion: +1,5 v.H.) ansteigen. Im anschließenden Zeitraum von 2026 bis 2028 wird ein BIP-Wachstum von 1,0 v.H. (Herbstprojektion: +0,6 v.H.) erwartet.

In ihrer Frühjahrsprojektion geht die Bundesregierung davon aus, dass sich die Wirtschaft im Jahresverlauf 2024 im Zuge niedrigerer Inflationsraten, geldpolitischer Lockerungen, steigender Löhne und Einkommen, einer anhaltend stabilen Arbeitsmarktentwicklung und zunehmender Impulse von der Außenwirtschaft allmählich erholt und wieder an Dynamik gewinnt. Wesentliche Wachstumsimpulse sollen dabei im weiteren Jahresverlauf von dem privaten Verbrauch ausgehen. Im Zuge deutlich höherer Reallöhne in Verbindung mit einer insgesamt robusten Beschäftigungsentwicklung dürften die inflationsbedingten Kaufkraftverluste der privaten Haushalte überwunden werden und zu einer Erholung des privaten Konsums führen. Der Anstieg der Verbraucherpreise soll sich im laufenden Jahr weiter deutlich auf 2,4 v.H. verringern. Dabei stehen tendenziell inflationsdämpfenden Faktoren wie Preisrückgängen auf vorgelagerten Wirtschaftsstufen temporär erhöhende Effekte u.a. durch das Auslaufen der Absenkung der Umsatzsteuersätze auf Gas und Fernwärme und ein Basiseffekt aus der Einführung des 49-Eurotickets gegenüber. Im Jahr 2025 dürfte die Inflationsrate mit 1,8 v.H. wieder unter dem EZB-Zielwert von 2,0 v.H. liegen.

Der Arbeitsmarkt stellt sich trotz der wirtschaftlichen Schwächephase recht stabil dar, die Nachfrage nach Arbeitskräften bleibt weiterhin hoch. Die Erwerbstätigkeit dürfte in diesem Jahr um etwa 180.000 Personen auf rd. 46 Mio. Erwerbstätige zunehmen und auch in dieser Größenordnung bleiben. Die registrierte Arbeitslosigkeit dürfte zunächst auf jahresdurchschnittlich etwa 100.000 Personen auf rd. 2,7 Mio. Personen steigen, bevor die wirtschaftliche Erholung im Jahr 2025 zu einem leichten Rückgang der Arbeitslosigkeit auf rd. 2,6 Mio. Personen führen dürfte.

Ausgewählte gesamtwirtschaftliche Eckwerte aus der Frühjahrsprojektion sind in der [ANLAGE 1](#) abgebildet.

In der Frühjahrsprojektion wird die aus Sicht der Bundesregierung wahrscheinlichste Entwicklung dargestellt.

Allerdings bestehen erhebliche Abwärtsrisiken, die vor allem aus dem außenwirtschaftlichen Umfeld resultieren. Sollten sich die geopolitische Lage verschärfen und Konflikte weiter eskalieren oder neue hinzukommen, könnte dies Unsicherheiten erhöhen und die Erholung der

Weltwirtschaft erneut verzögern. Auch Handelssanktionen oder erneute Preisanstiege bei Energieträgern und Vorprodukten könnten die globale Erholung empfindlich stören. Schließlich könnte ein langsamerer als in der Projektion unterstellter Rückgang der Inflation, insbesondere der Kerninflation, in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften die erwartete geldpolitische Normalisierung verzögern.

Chancen für eine günstigere Entwicklung könnten sich vor allen infolge einer Entspannung der geopolitischen Krisen ergeben, die Unsicherheiten in den Unternehmen und bei Verbrauchern verringern und expansive Impulse geben. Zudem könnte die weltwirtschaftliche Belebung kräftiger ausfallen und Wachstumsimpulse für die stark exportorientierte deutsche Industrie liefern. Schließlich könnte die Inflation schneller zurückgehen als angenommen, worauf auch eine frühere Senkung der Leitzinsen folgen könnte. Denkbar ist auch, dass die Investitionen in Klimaschutz dank komplementärer staatlicher Maßnahmen schneller anziehen als erwartet.

Diese Projektion der Bundesregierung ist für das laufende Jahr etwas optimistischer als die von den Wirtschaftsforschungsinstituten in ihrer Gemeinschaftsdiagnose (GD) vom 27. März 2024 geäußerten Erwartungen für das reale Bruttoinlandsprodukt (BReg +0,3 v.H./GD +0,1 v.H.), für 2025 dann jedoch zurückhaltender (BReg: 1,0 v.H./ GD +1,4 v.H.).

## **2. Schätzergebnis**

Grundlage der Steuerschätzung war das geltende Steuerrecht.

### **2.1 Schätzergebnis bundesweit**

Die Steuerschätzung hat im Vergleich zur letzten Steuerschätzung vom Oktober 2023 bundesweit zu einem deutlichen Rückgang der Einnahmeerwartungen geführt:

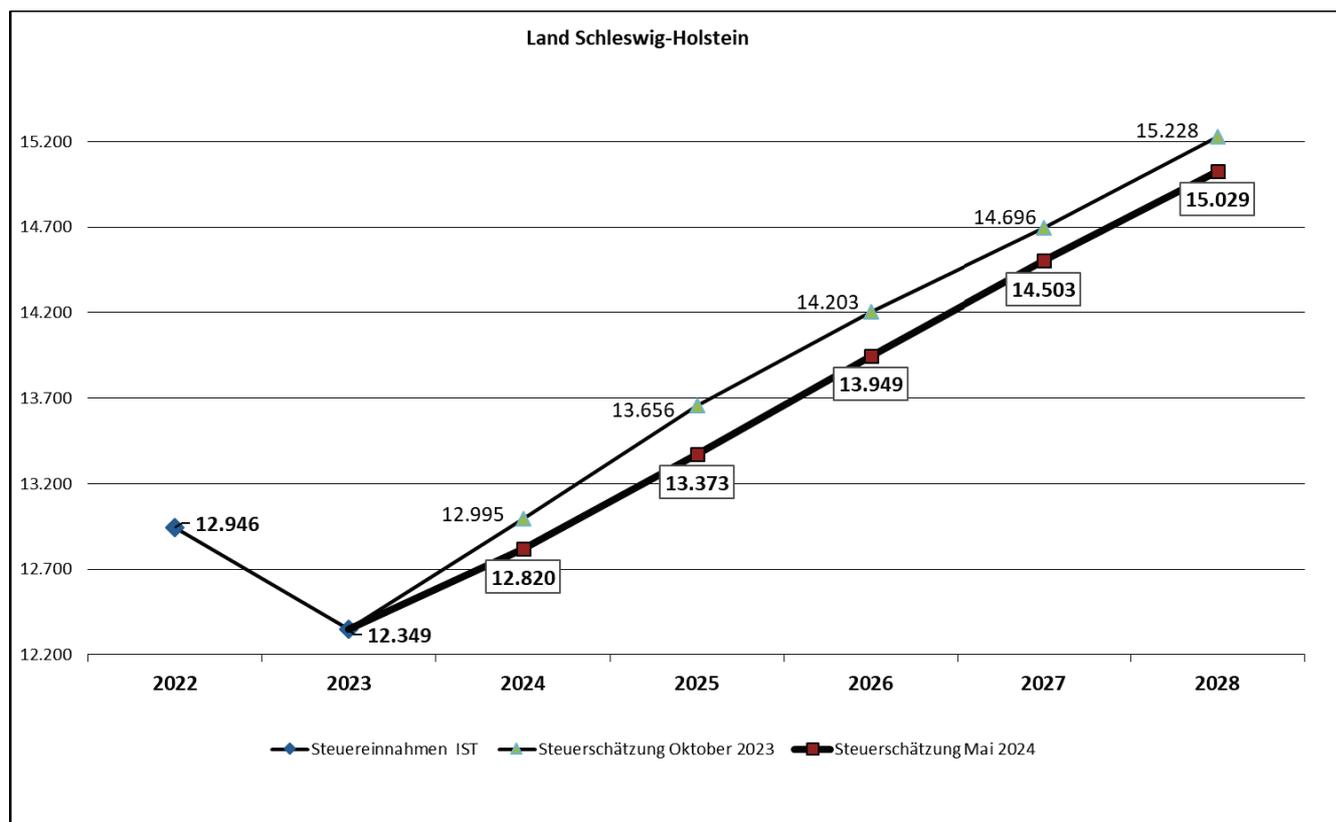
- 13,9 Mrd. Euro in 2024,
- 21,8 Mrd. Euro in 2025,
- 18,1 Mrd. Euro in 2026,
- 13,5 Mrd. Euro in 2027 und
- 13,5 Mrd. Euro in 2028.

Eine Übersicht über die Verteilung der Steuereinnahmen auf Bund, Länder, Gemeinden und die EU mit einem Vergleich zur letzten Steuerschätzung ist in [ANLAGE 2](#) enthalten.

## 2.2 Regionalisiertes Schätzergebnis für Schleswig-Holstein

### 2.2.1 Auswirkungen auf das Land

Nach der Regionalisierung der Schätzergebnisse werden sich die Einnahmen aus dem Steueraufkommen und den Bundesergänzungszuweisungen sowie den Kfz-Steuer-Ersatzleistungen des Bundes in Schleswig-Holstein bis 2028 voraussichtlich wie folgt entwickeln:



Für das Jahr 2024 wird ein Aufkommen von rd. 12,8 Mrd. Euro erwartet. Es steigt damit gegenüber dem Ist 2023 um rd. 471 Mio. Euro. Gegenüber den Ergebnissen der Oktober-Schätzung ist dies jedoch ein Rückgang der Einnahmen um rd. 175 Mio. Euro.

Im weiteren Verlauf sollen die erwarteten Einnahmen gegenüber der Oktober-Schätzung um rd. 284 Mio. Euro in 2025, rd. 254 Mio. Euro in 2026, rd. 194 Mio. Euro in 2027 und rd. 198 Mio. Euro in 2028 zurückgehen.

Das Einnahmenniveau wird im Jahr 2028 dann bei rd. 15,0 Mrd. Euro liegen.

Ein Teil des Rückgangs der Einnahmen entfällt auf geringere Einnahmen bei den sogenannten allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen (BEZ). Gegenüber den Ergebnissen der Oktober-Schätzung sinken die Einnahmen durch die BEZ um rd. 41 Mio. Euro in 2024, rd. 24 Mio. Euro in 2025, rd. 22 Mio. Euro in 2026, rd. 21 Mio. in 2027 und um rd. 23 Mio. Euro in 2028. Hintergrund ist eine bessere Entwicklung der maßgeblichen Einnahmen des Landes im Vergleich zur Ländergesamtheit.

Seit der Oktober-Steuerschätzung sind zwischenzeitlich Steuerrechtsänderungen in Kraft getreten, die in die Mai-Steuerschätzung erstmalig Eingang gefunden haben. Als globale Minder- und Mehrausgaben durch Steuerrechtsänderungen sind diese wie folgt im Haushalt 2024 und der Finanzplanung einkalkuliert worden und belasten insoweit das Gesamtergebnis der Einnahmen des Landes nicht:

	2024	2025	2026	2027	2028
	in Mio. Euro (gerundet)				
Wachstumschancengesetz <sup>1)</sup>	-14	-47	-53	-51	-47
Zukunftsfinanzierungsgesetz <sup>2)</sup>	-4	-7	-7	-8	-8
Mindestbesteuerungsgesetz <sup>3)</sup>			+16	+13	
<b>Gesamt</b>	<b>-18</b>	<b>-54</b>	<b>-44</b>	<b>-46</b>	<b>-55</b>

<sup>1)</sup> Gesetz zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness

<sup>2)</sup> Gesetz zur Finanzierung von zukunftssichernden Investitionen

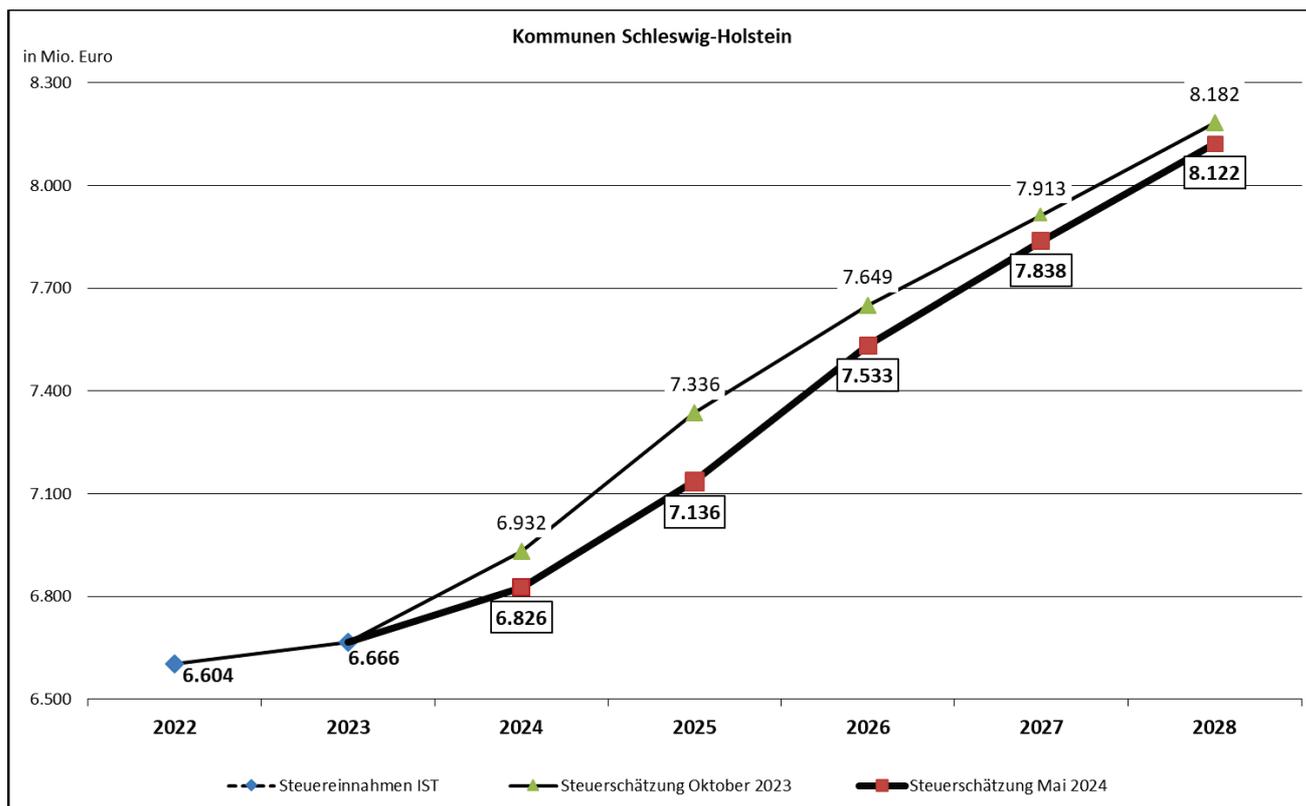
<sup>3)</sup> Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung und weiteren Begleitmaßnahmen

Die Kommunen werden über den kommunalen Finanzausgleich (KFA) an den relevanten Mehr-/Mindereinnahmen des Landes in Höhe des KFA-Verbundsatzes beteiligt, sofern die Mehreinnahmen nicht zweckgebunden über Umsatzsteuerfestbeträge vom Bund zur Verfügung gestellt werden.

Ein Gesamtüberblick der Ergebnisse ist in ANLAGE 3 enthalten.

### 2.2.2 Auswirkungen auf die Kommunen

Die Einnahmen der Kommunen werden sich im Zeitraum bis zum Jahr 2028 voraussichtlich wie folgt entwickeln:



Für das Jahr 2024 wird ein Gesamtaufkommen von rd. 6,8 Mrd. Euro erwartet. Es steigt damit gegenüber dem Ist 2023 um rd. 160 Mio. Euro. Gegenüber den Ergebnissen der Oktober-Schätzung ist dies jedoch ein Rückgang um rd. 106 Mio. Euro.

Im weiteren Verlauf sollen die erwarteten Einnahmen jeweils gegenüber der Oktober-Schätzung um rd. 200 Mio. Euro in 2025, rd. 116 Mio. Euro in 2026, rd. 75 Mio. Euro in 2027 und rd. 60 Mio. Euro in 2028 zurückgehen.

Das Einnahmenniveau wird dann im Jahr 2028 bei rd. 8,1 Mrd. Euro liegen.

Für die originären Steuereinnahmen der Kommunen wird im Jahr 2024 ein Aufkommen von rd. 4,6 Mrd. Euro geschätzt. Gegenüber dem Ist 2023 soll es damit um rd. 123 Mio. Euro steigen. Im Vergleich zur Oktober-Schätzung ist dies ein Rückgang um rd. 16 Mio. Euro.

Jeweils gegenüber der Oktober-Schätzung wird dann ein Rückgang in 2025 um rd. 72 Mio. Euro, in 2026 um rd. 73 Mio. Euro, in 2027 um rd. 43 Mio. Euro und in 2028 um rd. 27 Mio. Euro.

Die Finanzausgleichsmasse des KFA verzeichnet gegenüber der Oktober-Steuerschätzung einen Rückgang in 2024 von rd. 90 Mio. Euro, 2025 von rd. 128 Mio. Euro, 2026 von rd. 43 Mio. Euro, 2027 von rd. 32 Mio. Euro und 2028 von rd. 33 Mio. Euro.

Diese Entwicklung ist nicht alleine auf die aktuelle Prognose der Steuereinnahmen zurückzuführen.

So findet ebenso im KFA Berücksichtigung, dass für 2024 rd. 54 Millionen Euro und für 2025 rd. 79 Mio. Euro aus dem negativen Abrechnungsbetrag des Jahres 2023 resultieren. Die

Steuermindereinnahmen des Jahres 2023 waren zunächst vom Land getragen worden und hatten keine Auswirkungen auf die Finanzausweisungen des Landes an die Kommunen im Rahmen des KFA im Jahr 2023. Dies erfolgt nun wie geplant in den Jahren 2024 und 2025. Weitere Effekte ergeben sich

- aus der Erhöhung des KFA durch gesonderte Zuweisungen für das ÖPNV-Bildungsticket und an die Frauenhäuser,
- durch den gesonderten Abzug als kommunaler Anteil an der Bewältigung der Folgen der Ostseeflut 2023 sowie
- die einkalkulierten Steuermindereinnahmen durch Steuerrechtsänderungen.

Im Ergebnis hat somit der Haushalt 2024 in der Summe bereits eine Minderung des KFA von rd. 60 Mio. Euro und die Finanzplanung für 2025 rd. 86 Mio. Euro vorweggenommen (2026: -7 Mio. Euro, 2027: -6 Mio. Euro, 2028 -8 Mio. Euro). Eine negative Abrechnung des KFA für das Jahr 2024 auf Basis der Mai-Steuerschätzung würde somit den KFA in 2026 nicht um rund 90 Mio. Euro, sondern rund 30 Mio. Euro belasten.

Ein Gesamtüberblick der Ergebnisse ist in ANLAGE 4 enthalten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Monika Heinold

Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

	Ist 2023	2024		2025		2026 - 2028	
		Oktober 2023	Mai 2024	Oktober 2023	Mai 2024	Oktober 2023	Mai 2024
- Zuwachsraten ggü. Vorjahr in v.H. -							
<b>Bruttoinlandsprodukt (BIP)</b>							
- nominal	<b>6,3</b>	4,4	<b>3,0</b>	3,5	<b>2,8</b>	2,7	<b>3,0</b>
- Deflator des BIP (Preisrate)	6,6	3,1	2,7	2,0	1,8	2,1	2,0
- real (preisbereinigt)	<b>-0,3</b>	1,3	<b>0,3</b>	1,5	<b>1,0</b>	0,6	<b>1,0</b>
<b>Konsumausgaben *)</b>							
- Private Haushalte	<b>-0,7</b>	1,8	<b>0,9</b>	1,7	<b>1,0</b>	0,6	<b>1,0</b>
- Staat	<b>-1,5</b>	1,3	<b>0,7</b>	1,1	<b>0,9</b>	0,6	<b>1,0</b>
<b>Bruttoanlageinvestitionen *)</b>	<b>-0,7</b>	0,4	<b>-0,8</b>	2,0	<b>1,7</b>	1,0	<b>1,4</b>
<b>Inlandsnachfrage *)</b>	<b>-0,9</b>	1,5	<b>0,3</b>	1,6	<b>1,1</b>	0,7	<b>1,0</b>
<b>Bruttolöhne und -gehälter</b>	<b>7,0</b>	5,5	<b>5,6</b>	3,4	<b>3,6</b>	2,7	<b>3,0</b>
<b>Unternehmens- und Vermögenseinkommen</b>	<b>6,3</b>	<b>-0,4</b>	<b>-5,6</b>	2,2	<b>0,3</b>	2,7	<b>3,0</b>

\*) real (preisbereinigt)

Quelle: Gesamtwirtschaftliche Eckwerte des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zu den Steuerschätzungen vom Oktober 2023 und Mai 2024

	2022	2023	2024			2025			2026			2027			2028		
	IST	IST	StSch Okt 2023	StSch Mai 2024	Abwei- chung												
	<i>in Mrd. Euro (gerundet)</i>																
<b>Bund</b>	337,2	356,0	381,2	<b>375,6</b>	<b>-5,6</b>	399,9	<b>389,0</b>	<b>-10,9</b>	408,8	<b>400,3</b>	<b>-8,5</b>	422,5	<b>414,6</b>	<b>-7,9</b>	437,2	<b>428,5</b>	<b>-8,7</b>
<b>Länder</b>	384,5	382,6	399,9	<b>394,4</b>	<b>-5,5</b>	419,6	<b>411,0</b>	<b>-8,6</b>	434,5	<b>426,7</b>	<b>-7,8</b>	449,4	<b>443,5</b>	<b>-5,9</b>	465,5	<b>459,5</b>	<b>-6,0</b>
<b>Gemeinden</b>	135,4	141,8	145,9	<b>145,8</b>	<b>-0,1</b>	154,6	<b>152,6</b>	<b>-2,0</b>	161,4	<b>159,4</b>	<b>-2,0</b>	166,9	<b>165,8</b>	<b>-1,1</b>	172,3	<b>171,7</b>	<b>-0,6</b>
<b>EU</b>	38,6	35,5	37,2	<b>34,5</b>	<b>-2,7</b>	42,9	<b>42,6</b>	<b>-0,3</b>	49,9	<b>50,1</b>	0,2	49,5	<b>50,9</b>	1,4	49,0	<b>50,8</b>	1,8
<b>Summe Steuereinnahmen</b>	<b>895,7</b>	<b>915,9</b>	964,2	<b>950,3</b>	<b>-13,9</b>	1.017,0	<b>995,2</b>	<b>-21,8</b>	1.054,6	<b>1.036,5</b>	<b>-18,1</b>	1.088,3	<b>1.074,8</b>	<b>-13,5</b>	1.124,0	<b>1.110,5</b>	<b>-13,5</b>

	2022	2023	2024			2025			2026			2027			2028		
	Ist	Ist	StSch Oktober 2023	StSch Mai 2024	Abweichung												
<i>in Mio. Euro (gerundet)</i>																	
Steuereinnahmen	12.376	11.805	12.440	12.306	-134	13.086	12.826	-260	13.620	13.387	-232	14.108	13.935	-172	14.633	14.457	-175
Kompensation KFZ-Steuer	319	319	319	319	0	319	319	0	319	319	0	319	319	0	319	319	0
Bundesergänzungs- zuweisungen	251	225	236	195	-41	251	228	-24	264	243	-22	270	248	-21	276	253	-23
<b>Summe<sup>*)</sup> Steuereinnahmen</b>	<b>12.946</b>	<b>12.349</b>	<b>12.995</b>	<b>12.820</b>	<b>-175</b>	<b>13.656</b>	<b>13.373</b>	<b>-284</b>	<b>14.203</b>	<b>13.949</b>	<b>-254</b>	<b>14.696</b>	<b>14.503</b>	<b>-194</b>	<b>15.228</b>	<b>15.029</b>	<b>-198</b>

nachrichtlich:

<i>Finanzkraft in % nach Umsatzsteuerverteilung<sup>**)</sup></i>	98,87	98,67	98,59	98,90	0,30	98,50	98,65	0,15	98,51	98,64	0,13	98,51	98,64	0,13	98,51	98,65	0,14
---	-------	-------	-------	-------	------	-------	-------	------	-------	-------	------	-------	-------	------	-------	-------	------

\*) Abweichungen in den Summen durch Rundungen sind möglich.

\*\*) vorläufige Abrechnung für die Jahre 2022 und 2023

Ergebnis der  
Steuerschätzung Mai 2024  
(Kommunen Schleswig-Holstein)

	2022	2023	2024			2025			2026			2027			2028		
	IST	IST	StSch Okt 2023	StSch Mai 2024	Abwei- chung												
<i>in Mio. Euro (gerundet)</i>																	
<b>Grundsteuer A</b>	23	23	23	23	0	23	23	0	23	23	0	23	23	0	23	23	0
<b>Grundsteuer B</b>	480	482	493	488	-5	499	495	-4	506	502	-4	513	508	-5	520	515	-5
<b>Gewerbsteuer (netto)</b>	1.962	2.058	2.075	2.081	6	2.201	2.149	-52	2.302	2.246	-56	2.372	2.328	-44	2.430	2.403	-27
<b>Gemeindeanteile an der Lohnsteuer, Einkommensteuer und am Zinsabschlag</b>	1.469	1.622	1.692	1.696	4	1.822	1.826	4	1.923	1.930	7	2.014	2.039	25	2.116	2.138	22
<b>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer</b>	213	222	241	238	-3	249	244	-5	254	249	-5	259	254	-5	264	260	-4
<b>Sonstige Gemeindesteuern</b>	145	117	139	121	-18	141	126	-15	143	128	-15	145	131	-14	147	134	-13
<b>Summe Steuereinnahmen</b>	<b>4.292</b>	<b>4.524</b>	4.663	4.647	-16	4.935	4.863	-72	5.151	5.078	-73	5.326	5.283	-43	5.500	5.473	-27
<b>Kommunaler Finanzausgleich (KFA) <sup>1) 2)</sup></b>	<b>2.312</b>	<b>2.142</b>	2.269	2.179	-90	2.401	2.273	-128	2.498	2.455	-43	2.587	2.555	-32	2.682	2.649	-33
<b>Gesamteinnahmen Steuern + KFA</b>	<b>6.604</b>	<b>6.666</b>	6.932	6.826	-106	7.336	7.136	-200	7.649	7.533	-116	7.913	7.838	-75	8.182	8.122	-60

<sup>1)</sup> KFA = hier wird nur die Finanzausgleichsmasse abgebildet; die Ist-Zahlen 2022 und 2023 des KFA entsprechen den tatsächlich gebuchten KFA-Ausgaben.

<sup>2)</sup> Die Angaben "StSch Mai 2024" berücksichtigen u.a. auch Veränderungen, die sich nicht aus dem Steuerschätzergebnis selbst heraus ergeben, sondern durch zwischenzeitliche Rechtsänderungen für den KFA sowie globale Mindereinnahmen durch Steuerrechtsänderungen. Größte Einzelposition ist hierbei die Abrechnung der Steuermindereinnahmen des Jahres 2023 in den Jahren 2024 (rd. -54 Mio. Euro) und 2025 (rd. -79 Mio. Euro). Diese Veränderungen sind bereits im Haushalt 2024 und in der Finanzplanung berücksichtigt und in den obigen Angaben zum KFA wie folgt inkludiert:

2022	2023	2024		2025		2026		2027		2028	
		60	-60	86	-86	7	-7	6	-6	8	-8